



**Anwesend:**

Karl-Heinz Klinkenberg  
**Vorsitzender**

Arthur Genten  
Michael Scholl  
Philippe Hunger  
Werner Baumgarten  
**Schöffen**

Dr. Elmar Keutgen  
Martin Orban  
Patricia Creutz-Vilvoye  
Katrin Jadin  
Karl Joseph Ortmann  
Karin Wertz  
Joachim Nahl  
Hubert Streicher  
Fabrice Paulus  
Kirsten Neycken-Bartholemy  
Gerd Völl  
Claudine Baltus-Bailly  
Bernd Gentges  
Stephanie Schiffer  
Alexandra Barth-Vandenhirtz  
Thomas Lennertz  
Raphaël Post  
**Stadtverordnete**

René Bauer  
**Generaldirektor**

**Entschuldigt**

Claudia Niessen  
**Schöffin**  
  
Monika Dethier-Neumann  
Tom Rosenstein  
**Stadtverordnete**

**AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates**

Öffentliche Sitzung vom 8. Oktober 2018

**TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung –Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines kombinierten Fuß- und Fahrradweges auf dem Rotenbergplatz**

-----  
**DER STADTRAT,**

Im Hinblick darauf, die Sicherheit der Fußgänger und der Radfahrer, die aus den Wohnvierteln Stockern, Stendrich und Steinroth in Richtung Josephine-Koch-Park bzw. Stadtzentrum und Schulen unterwegs sind, zu erhöhen;

In Anbetracht, dass die Breite des neu gestalteten Bürgersteiges von durchschnittlich 2,25m zwischen Stendrich, ab Kreisverkehr, bis zum Rotenberg, auf Höhe des Überweges zum Josephine-Koch-Park es ermöglicht, einen Fußgänger- und Fahrradweg einzurichten, da diese über der für diese Einrichtung vorgegebenen Mindestbreite von 2,00m liegt;

In Anbetracht, dass gemäß der Straßenverkehrsordnung Fußgänger und Radfahrer verpflichtet sind, gemeinsam den Bürgersteig oder einen Teil der Fahrbahn zu benutzen, insofern dieser Teil der öffentlichen Straße mit dem Verkehrszeichen D10 gekennzeichnet ist;

In Anbetracht, dass bei der Planung und der Ausführung des neuen Bürgersteiges der oben erwähnte Aspekt „Sicherheit der Radfahrer“ vorab berücksichtigt wurde und dieser Bürgersteig bereits als gemeinsamer Weg für Fußgänger und Radfahrer mit dem Schild D10 ausgeschildert wurde;

In Anbetracht, dass es sich aus verkehrstechnischen Gründen sowie zur Gewährleistung der Sicherheit der schwachen Verkehrsteilnehmer empfiehlt, den gemeinsamen Weg für Fußgänger und Radfahrer auf dem Rotenbergplatz beizubehalten;

In Erwartung des positiven Gutachtens von Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie und von Herm Polizeikommissar J. Förster;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission;

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

den kombinierten Fuß- und Fahrradweg auf dem Rotenbergplatz offiziell zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Auf dem Bürgersteig Rotenbergplatz, zwischen Stendrich, ab Kreisverkehr, bis zum Rotenberg, auf Höhe des Überweges zum Josephine-Koch-Park, wird ein kombinierter Fuß- und Fahrradweges eingerichtet.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ D10 an den in Frage kommenden Stellen.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

**Für den Stadtrat :**

Der Generaldirektor,  
gez. R. Bauer



**R. Bauer**  
Generaldirektor



Der Vorsitzende,  
gez. K.-H. Klinkenberg



**K.-H. Klinkenberg**  
Bürgermeister